

noch am Leben geblieben, so würde voraus-

— **Vergehen gegen das Nahrungsmittelgesetz.** Von der Strafkammer in Breslau wurde ein Händler in Strafe genommen, der von einer Breslauer Firma gedörrte Aprikosen in Kisten bezogen hatte und zwar als Primaware, wie auch das Aussehen zu bestätigen schien. Bei der Untersuchung der Aprikosen stellte sich heraus, dass sie 0,211% schwellige Säure enthielten und es wurde Anklage erhoben. Das Schöffengericht hatte freigesprochen, die Strafkammer aber gelangte zu einer Verurteilung, da nur 0,125% schwellige Säure zulässig sind und der Angeklagte selbst verpflichtet gewesen wäre, die Früchte untersuchen zu lassen, bevor er sie in den Handel brachte. — Ein anderer Fall beschäftigte die Strafkammer zu Stuttgart. Es handelte sich da um Obst aus Serbien, das von dem Händler Sch. bezogen war. Er hatte im letzten Herbst etwa 180 Ztr. Obst für 700 Mk. per Waggon, mithin 200—300 Mk. unter dem Marktpreis gekauft. Infolge des Transportes und der Hitze kam das Obst vielfach verfault an. Trotzdem verwendete es der Angeklagte zur Mostbereitung, indem er Kochsalz und einen Farbstoff, sogen. Zuckerrouleur zusetzte und so dem Getränk besseren Geschmack und schönes Aussehen verlieh. Nachdem er schon 500 Liter verschänkt hatte, wurde der Most durch den Weinkontrolleur beanstandet und Sch. zu 60 Mk. Geldstrafe verurteilt.

— **Unterlassungen bei Unfällen.** Unsere Wohlfahrtsgesetze enthalten eine Anzahl formeller Bestimmungen, die wohl beobachtet sein wollen, wenn man sich nicht um seinen Anspruch bringen will. Ein kleiner Formfehler kann unter Umständen den ganzen Anspruch zu nichte machen. Die „Allgemeine deutsche Gärtnertzt.“ teilt einen in dieser Beziehung sehr lehrreichen Vorfall aus der gärtnerischen Praxis mit. Der Gärtnergehilfe M. in Marktleiberg-Leipzig hatte durch Blutvergiftung den Verlust des zweiten Fingers der rechten Hand zu beklagen. Es wurde ihm jedoch die Entschädigungsrente verweigert, woran auch die Berufung an das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung nichts ändern konnte. Das Unfallversicherungsgesetz verlangt, dass der Verletzte seinem Arbeitgeber oder seinem nächsten Vorgesetzten, oder in besonderen Fällen dem zunächst behandelnden Arzt zur Feststellung des Unfalls anzugeben hat, wann, wo und wie die Verletzung sich zugetragen hat. Das hatte M. seiner Zeit versäumt und das brachte ihn um seine Rente. Hätte er dem Prinzipal ordnungsgemäss angegeben, dass er sich durch Glascherben, einen Dorn usw. verletzt habe und dadurch den Prinzipal zur Unfallanzeige verpflichtet, so hätte er mindestens 40—50 Mk. pro Jahr erhalten. Leider war ihm die Bestimmung unbekannt gewesen, aber Unkenntnis der Gesetze schützt nicht.

— **Gewerbliches Personal darf mit Einrichtungsarbeiten bei Umzügen am Sonntag nicht beschäftigt werden.** In einem Rechtsstreit, der sich vor den Gerichten in Köln abspielte,

war der Inhaber eines Geschäftes in Strafe genommen worden, weil er bei Verlegung des Geschäftes auch am Sonntage Angestellte beschäftigt hatte, um schneller in Ordnung zu kommen. Er schützte vor, dass es sich um sogenannte Notarbeiten handle, an deren schnellster Erledigung die Wiederaufnahme der geschäftlichen Tätigkeit abhängig sei. Das Oberlandesgericht Köln trat jedoch dieser Anschauung nicht bei, erkannte nicht an, dass Notarbeiten vorlägen und liess es bei der vom Schöffengericht und der Strafkammer des Landgerichts festgesetzten Geldstrafe.

— **Ein Unfall ist auch dann zu entschädigen, wenn die Erwerbsunfähigkeit nicht ausschliesslich auf den Unfall zurückzuführen ist, sondern auch eine andere vorhandene Krankheit dazu wesentlich beigetragen hat.** Ein Angestellter war bei der „Viktoria“ gegen Unfall versichert. Er verunglückte, als er mit dem Fuss auf den Rand eines Spucknapfes trat. Die Gesellschaft verweigerte ihm die Unfallrente, indem sie vorschützte, die Erwerbsunfähigkeit sei nicht ausschliesslich auf den fraglichen Unfall zurückzuführen, vielmehr habe dazu eine ärztlich festgestellte tuberkulöse Krankheit des Verletzten ganz wesentlich beigetragen. Es kam zur Klage. Der Verletzte wurde mit seinem Anspruch abgewiesen, da auch das Oberlandesgericht Hamburg den Einwand der Gesellschaft gelten liess. Anderer Ansicht war das Reichsgericht. Es sprach sich dahin aus, dass der Anspruch des Klägers berechtigt sei. Es erscheine unnatürlich, dass die körperliche Beschaffenheit des Versicherungsnehmers, soweit sie nicht im Versicherungsvertrage ausdrücklich erwähnt sei, als ein die Entschädigungspflicht ausgleichender Grund angesehen werden solle. Als alleinige eigentliche Ursache des Unfalles müsse, auch wenn die Krankheit mitgewirkt habe, doch immerhin das Fussumknicken, also ein äusserer Zufall, angesehen werden.

— **Vorbereitungen zur Selbständigmachung seitens der Angestellten.** Wenn sich Angestellte selbständig machen wollen, pflegen sie gewöhnlich schon Vorbereitungen dazu zu treffen, während sie sich noch in Stellung bei ihrem bisherigen Arbeitgeber befinden. Kommt kaufmännisches Personal in Frage, so handelt es sich darum, ob in solchen Vorbereitungen nicht der Betrieb eines eigenen Handelsgewerbes oder Geschäfte für eigene Rechnung zu erblicken sind. Das Oberlandesgericht Hamm hat dies verneint, und es für zulässig erklärt, dass ein Angestellter, der sich selbständig machen will, schon vorher ein Ladenlokal mietet, Einkäufe besorgt, Personal anstellt usw. Einem Angestellten, der sich selbständig machen wolle, sei es nicht zu verdenken, wenn er nach Ablauf seines Vertrages sofort sein geplantes eigenes Geschäft eröffnen und sich von diesem Zeitpunkte ab schon seinen Lebensunterhalt sichern wolle. Nur dürfe das geschäftliche Interesse des Prinzipals durch diese Vorbereitungen nicht etwa in unzulässiger Weise beeinträchtigt werden.

Ausstellungen.

— **Die VII. deutsche Dahlien-Ausstellung** findet in den Tagen vom 7. bis 11. September in Düsseldorf in Verbindung mit den grossen internationalen Herbstschauen der Düsseldorfer Gartenbau-Ausstellung statt. Für

die Dahlien-Blumen-Ausstellung, bei welcher wie alljährlich auch neue Stauden und andere Schnittblumen sowie Pflanzeneinheiten zugelassen werden, ist der Hoedener Pavillon gesichert worden. Nachmeldungen, die bis zum 20. August einlaufen, wird die Ausstellungsleitung versuchen, nach Möglichkeit noch unterzubringen. Es ist dabei nur Mitgliedern der deutschen Dahliengesellschaft die Beschickung der Ausstellung gestattet, wobei sämtliche Aussteller ihre Blumen ausser Konkurrenz ausstellen. Der Vorstand der Dahliengesellschaft ersucht im besonderen die Mitglieder dafür Sorge zu tragen, dass während der fünf Ausstellungstage stets frische schöne Blumen vorhanden sind. In Verbindung mit der Dahlien-Ausstellung findet am 7. September nachmittags 4 1/2 Uhr im oberen Saale des Kunstpalastrestaurants die 2. Jahresversammlung der Gesellschaft statt. Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte: 1. Geschäftliches. 2. Vortrag von Albert Ortmann-Nürnberg: „Die Dahlie in ihren 100jährigen Kultur-Erfolgen“, mit anschliessender Besprechung über die Ausstellung. 3. Nächstherriger Ausstellungsort. 4. Vorstandswahl. 5. Verschiedenes.

— **Die Gartenbau-Ausstellung zu Düsseldorf** hat mit grossartigem Erfolg eine Reklame durchgeführt die auf diesem Gebiete bisher einzig dastehen dürfte. Es verging fast kein Tag der Woche, ohne dass nicht den vielen Tageszeitungen der ganzen Rheinprovinz und Westfalens grössere oder kleinere Notizen über Kollektivausstellungen bzw. einzelne hervorragende Pflanzen, Blumen etc. zugestellt wurden; sodann regte auch die andauernd schöne Witterung den Blumenliebhaber und Fremden sehr zum Besuch der Ausstellung an. — Kürzlich waren aus ca. 90 Orten des Rheinlandes und Westfalens unter Führung ihrer Lehrer gegen 3000 Kinder zum Besuch der Gartenbau-Ausstellung eingetroffen und diese brachten ihre selbstgepflegten Pflanzen, welche in ihren Heimatorten prämiert worden waren, mit nach Düsseldorf. Alle Pflanzen wurden dann daselbst auf langen Tafeln aufgestellt und eine nochmalige Auszeichnung vorgenommen. Es war erstaunlich wie sich die einzelnen Städte von den andern abhoben; zum Teil glänzende Kulturresultate boten die Schüler der Stadt Duisburg. Die von dort ausgestellten Sachen hätten sich auf jeder Gartenbauausstellung sehen lassen können. Auch die Verzierungen der Töpfe, das verständnisvolle Anheften und die Sorgfalt, mit welcher Knaben und Mädchen ihre Pflänzchen auspackten und aufstellten, bewiesen, welches grosse Interesse der Blumenpflege durch Schulkinder entgegengebracht wird. Mit hochwichtigen, strahlenden Gesichtern betraten die kleinen Aussteller und Ausstellerinnen die Halle und schätzten gegenseitig den Wert und die Schönheit ihrer Pflänzchen ab. Die Preise selbst bestanden aus Broschen, Messern, Federhaltern und andern kleinen Gebrauchsgegenständen. Ausserdem wurde noch jedem Kinde ein Diplom zur Erinnerung an die Ausstellung überreicht. Den Kindern ist damit von der Ausstellungsleitung ein Fest bereitet, welches den 3000 Beteiligten unvergesslich bleiben wird. Möge die Saat, welche in die Jugend gestreut wird, hundertfachen Nutzen bringen!

Was bringt die Fachpresse?

— **Glaucium flavum tricolor.** Das dreifarbige Gl. flavum ist eine sehr schöne und

auffallende Form. Die Pflanze ist zweijährig und hält in nicht zu rauhen Gegenden den Winter ohne Schutz im Freien aus. Die Blätter sind tief eingeschnitten und etwas stachlig, ihre silberige Farbe verleiht der Pflanze ein auffallendes und schönes Aussehen. Sie wächst sehr leicht und eignet sich besonders zum Auspflanzen auf Felspartien, wo ihr genügend Raum zur Entwicklung gegeben werden muss. Ein sonniger Standort und eine gute durchlässige Erde sind unerlässlich. Wir haben es hier nicht mit einer Gartenform zu tun, sondern die Pflanze stammt aus Kleinasien. Die Blumen sind dreifarbig, der grössere, äussere Teil der Blumenblätter ist orangefarbig, sodann folgt eine breitere hochrote Zone, alsdann ein schmaler, goldenfarbiger Rand, während die Basis jedes Blumenblattes mit einem kleinen schwarzen Fleck abschliesst. Ausser dieser Form werden in „Gard. Chronicle“ noch folgende Arten erwähnt: Gl. flavum oder G. luteum mit grossen gelben Blüten. Gl. Fischeri hat wollige Blätter und Blüten von leuchtend roter Farbe. Diese Art ist ebenfalls zweijährig. Die Vermehrung kann leicht aus Samen erfolgen, indem sie in Töpfe ausgesät werden und schon nach einmaligem Pikieren ihren Standort erhalten, wo sie zur Blüte kommen sollen. G. corniculatum ist eher als eine einjährige Pflanze zu betrachten, kann aber auch zweijährig kultiviert werden.

Vermischtes.

— **Zur Obergärtnerprüfung an der königlichen Gärtner-Lehranstalt zu Dahlem** haben sich in diesem Jahre zehn Bewerber, die bereits eine mehrjährige praktische Tätigkeit nach dem früheren Besuche der Anstalt hinter sich hatten, gemeldet; sämtliche Aspiranten erhielten das Patent, davon drei das Zeugnis sehr gut. Bekanntlich wird bei der Vergebung von Staatsstellen nicht nur in Preussen sondern auch in einer Reihe von Bundesstaaten dieses Zeugnis als Vorbedingung verlangt, auch städtische Verwaltungen legen einen besonderen Wert auf den mit der Prüfung verbundenen Titel: Königlich preussischer Obergärtner.

— **Ein Obstverwertungskursus** wird vom 22. bis 27. August dieses Jahres an der königlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Gelsenheim für Männer abgehalten; ebenso wird ein solcher für Frauen vom 29. August bis 3. September veranstaltet werden. Der Unterricht wird theoretisch und praktisch erteilt, so dass den Teilnehmern Gelegenheit geboten ist, die verschiedenen Verwertungsmethoden einzüben. Der Unterricht umfasst: Obstweinbereitung und Behandlung im Keller, Bereitung von Essig, Brantwein und Beerenwein, Schaumbereitung, Untersuchung des Mostes auf Zucker und Säure. — Bereitung von Gelee, Marmelade und Herstellung von Konserven und Obstsalzen. Dörren des Kern- und Steinobstes und des Gemüses. — Obsternte, Aufbewahrung und Verpackung des frischen Obstes.

Berichtigung der Redaktion. In unserem letzten Düsseldorfer Artikel über die Farn-Ausstellung ist leider ein Irrtum unterlaufen, indem wir berichtet haben, dass eine Gruppe von 50 Farnen in verschiedenen Sorten von Fr. A. Haage jun. Erlurt ausgestellt war. Der Aussteller dieser Farn-Gruppe war jedoch die bekannte Düsseldorfer Firma Hartenstein sen., was wir hier gern berichtigen.

Vermischtes.

Kleine Mitteilungen.

— In Graudenz findet vom 28. September bis 2. Oktober eine westpreussische Obstausstellung verbunden mit einer Gemüse-Ausstellung statt. — In Markdorf (Bodensee) wird vom 2.—5. Oktober eine Obst-Ausstellung sowie ein Obstmarkt abgehalten werden. — Der Gartenbauverein zu Eversburg beschloss, von der für den Herbst in Aussicht genommenen Gemüse- und Obst-Ausstellung infolge der Dürre Abstand zu nehmen. — Am 24. und 25. September findet in Guhrau (Schlesien) eine Kreis-Obst-Ausstellung statt. — Die für Tönning (Holstein) beschlossene Obst- und Gartenbau-Ausstellung ist nunmehr auf den 9. und 10. Oktober endgültig festgesetzt. — Der berühmten Gärtnerfamilie de Vilmorin, welche durch vier Generationen hindurch viel für die Förderung des Gartenbaues, speziell der Samenzucht getan hat, soll bei Paris ein Denkmal errichtet werden. Auch in Deutschland sind Sammlungen hierfür in die Wege geleitet, u. a. nimmt Kommerzienrat Friedrich Benary-Erfurt Beiträge entgegen. — Die internationale Frühjahrsgartenbauausstellung in Paris, die von der „Société d'horticulture de France“ veranstaltet wird, findet vom 20. bis 28. Mai 1905 statt. — Die „Société botanique de France“ feierte am 1. August das hundertjährige Jubiläum ihres Bestehens. — Die grosse Chrysanthemum-Winterblumen-Obst- und Gemüseausstellung in Paris wird vom 5. bis 13. November 1904 in den Gewächshäusern des Cours-la-Reine abgehalten werden.

— **Der Frühobstexport von Tetschen in Böhmen nach Deutschland** hat bereits begonnen. Durch die grosse Wassernot stellen sich demselben ganz besondere Schwierig-

keiten entgegen, da der Schiffsverkehr auf der Elbe infolge Wassermangel vollständig eingestellt werden musste. Der Transport kann daher nur durch die Bahn bewerkstelligt werden, wobei man natürlich mit bedeutend höheren Frachtpreisen zu rechnen hat. Für die böhmischen Produzenten werden dadurch wohl grössere Verluste entstehen, und auch für die Grosshändler wird dadurch jedenfalls der Obsthandel sehr erschwert werden.

— **Der Kreisobstmarkt in Freiburg i. B.**, der vor einigen Jahren von der Kreisverwaltung Freiburg ins Leben gerufen wurde, erfreut sich bei den dortigen Landwirten von Jahr zu Jahr einer regeren Teilnahme. Es ist das der beste Beweis dafür, dass denselben durch diese Einrichtung ein besserer Absatz ihrer Produkte ermöglicht wird. Da die diesjährige Obsternte besonders reich ausfallen wird, so dürfte der Obstmarkt noch stärker wie früher besichtigt werden, und es sollen daher im Anschluss an den städtischen Wochenmarkt jeweils am Mittwoch wieder Kreisobstmärkte stattfinden.

— **Die Huldigungsgabe des Verbandes Mecklenburgischer Obstbauvereine** für das neuvermählte Grossherzogliche Paar besteht in einer Kollektion von Tafelobstsorten, sowohl Äpfel wie Birnen, die sich im Grossherzogtum bewährt haben. Von den bekannten Tafelobstsorten, wie Gravensteiner, gelber Richard etc. werden grössere Mengen in zierlichen Körben überreicht, denen der Name und Ort des Züchters beigefügt ist. Sollten die Einsendungen zu grossem Umfang annehmen, so beabsichtigt man ein besonderes Verzeichnis der Beteiligten dem Fürstenpaare zu übergeben. Die Huldigung wird von den Neuvermählten im Schweriner Schloss entgegengenommen und gleichzeitig von dem Verband mecklenburgischer Obstbauvereine eine künstlerisch ausgestattete Adresse überreicht.

Pumpen u. s. w. Die Firma Kötting & Co.-Berg Gladbach ist mit verschiedenen konstruierten Wasserwagen, Schlauchwagen, Kasten- und Leiterschleppkarren vertreten. Recht praktisch erscheint ein niedrig gebauter Handwagen zum Kübeltransportieren, indem sich derselbe leicht unter die Kübel schieben lässt. Herm. Franken in Schalke (Westfalen) führt ausser den oben genannten Wasserwagenarten auch einen Kübeltransport-Karren vor, welcher ähnlich den niedrigen in Güterbahnhöfen verwendeten Transportkarren gebaut ist, nur dass die Unterlage derart beschaffen ist, dass sie sich zur leichteren Aufnahme des Pflanzenkübels eignet. Ohne Zweifel wird sich diese Verbesserung besonders in Dekorationsgeschäften gut einführen. Dieselbe Firma hat ausserdem noch Giesskannen, Baumschützer in allen Grössen und verschiedenen Fabrikates ausgestellt. Als sehr dauerhaft erscheint uns ein Baumschützer von Otto Beurer-Stuttgart, der verschlissbar ist. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte derselbe aber zu teuer sein, denn gerade bei einem derartigen Massenartikel dürfen zu hohe Preise nicht verlangt werden. Die Firma Carl Treck-Dortmund brachte ebenfalls Baumschützer, die aus dem sogenannten Streckmetall gearbeitet sind. Diesen fehlt jedoch unten der Abschluss, der doch besonders bei Strassenbäumen eine unbedingte Notwendigkeit ist.

Es folgen nun die Artikel, welche die Wasserversorgung betreffen. Hier sind ganz gewaltige Leistungen zu verzeichnen. Die Gasmotoren-Fabrik Deutz hat eine Pumpmaschine ausgestellt, welche pro Stunde 140 km Wasser liefern soll, eine Menge, die für jeden gärtnerischen Betrieb genügen dürfte. Die Maschinenbau-Aktiengesellschaft vorm. Ph. R. Swiderski-Leipzig-Plagwitz zeigt Spiritus-, Petroleum-, Benzin- und Gasmotoren in liegender und stehender Form. Ausserdem stellen Gebrüder

Kötting, Aktiengesellschaft-Köttlingsdorf bei Hannover Maschinen für Wasserversorgungszwecke aus, und Louis Soest & Co.-Reisholz bei Düsseldorf empfiehlt speziell Sauggasmotoren. Ebenso zeigt A. Monski-Ellenburg neben seinen Gas-, Benzin- und Spiritusmotoren noch einen Heissluftmotor in Betrieb. Die Maschinenfabrik vorm. Busch-Bautzen ist vertreten mit grossen fahrbaren Spritzen mit Kohlensäuredruck, des weiteren die Firma Ph. Mayfarth & Co.-Frankfurt (Main) mit einer neuen Reben- und Pflanzenspritze (Syphonia), welche vollständig selbstständig arbeiten soll und zwar durch Luftdruck, welcher beim Füllen des Bassins durch die zum Füllen mit der Flüssigkeit benutzte Pumpe gleichzeitig hergestellt wird. Es ist das nicht nur eine ausserordentliche Vereinfachung, sondern auch eine bedeutende Verbesserung der bisherigen Systeme. Dieselbe Firma stellt noch die verschiedenen Obstpressen, sowie Gartenwalzen, Rasenmäher und diverse Dörrapparate, welche ja auch besonders für den Obstliebhaber Interesse haben, aus.

Die Maschinenfabrik Joh. Schmahl-Mombach bei Mainz hat Strassenspritzenwagen in grösseren und kleineren Dimensionen, ebenso fahrbare Wasserfässer und komplette Apparate zur geruchlosen Latrinenabfuhr für Hand- und Dampftrieb, die besonders auch für manchen Gärtnerbetrieb beachtenswert sind, eingesandt. Poröse Bewässerungsrohre zeigt Th. Grethe-Hamburg. Dieselben sind aus grobem Kiesel mit Zement hergestellt und sind trotz ihrer Dauerhaftigkeit so durchlässig, dass aus einem 1/2 m langen, 10 cm Durchmesser haltenden Rohre in einer Minute 75 Liter Wasser entweichen.